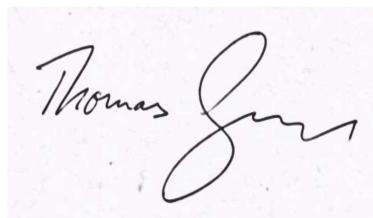




Versäumnisse in den Jahrgängen 5-10

Beurlaubung Jahrgang 5 bis 10	Unterrichtsbefreiungen kann die Schule in besonderen Fällen auf rechtzeitigen Antrag der Erziehungsberechtigten hin genehmigen. Der Antrag sollte der Schule 4 Wochen vor einem besonderen Anlass mit zugehöriger Begründung vorliegen. Eine Unterrichtsbefreiung von einem Tag kann von den Klassenlehrern, mehrere Tage bis zu drei Monaten werden vom Schulleiter genehmigt. Tage vor Beginn oder am Ende der Ferien werden ebenfalls durch den Schulleiter beschieden.
Krankheit Jahrgang 5 bis 10	Die Eltern (Erziehungsberechtigten) entschuldigen am ersten Tag der Erkrankung das Kind bis 08.00 Uhr im Sekretariat der Schule. Telefon: 0541- 380310 Nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbesuchs sind alle Fehlzeiten per Schulplaner beim Klassenleitungsteam und, sofern Kursunterricht betroffen ist, auch beim Fachlehrer zu entschuldigen. Bei längeren Erkrankungen muss ein ärztliches Attest an die Klassenlehrer weitergereicht werden.
Fehlen ohne Entschuldigung Jahrgang 5 bis 10	Das Fehlen ohne Entschuldigung führt zu folgenden Konsequenzen: <ul style="list-style-type: none">- Elterngespräch- Vermerk in der Schülerakte- Meldung an den Schulträger (bei anhaltendem Fehlen)
Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, mindestens einmal täglich ihre E-Mails auf IServ abzurufen.	

Das Schreiben ist auf unserer Homepage unter Service/Links/Download abgelegt.



(Thomas Grove, Schulleiter)